



Gemeinde SCHRATTENBACH
Polit.Bezirk: NEUNKIRCHEN
Land Niederösterreich

27.12.2019

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpacht.

Die Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Schrattenbach wurde am 17.12.2019 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

07.01.2020 bis zum 22.01.2020

während den Amtsstunden nach telefonischer Anmeldung in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 07.01.2020 bis zum 22.01.2020 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt vom 03.02.2020 bis 28.02.2020 während der Öffnungszeiten bei der Raiba Grünbach.

Anteile, die bis zum 28.02.2020 nicht behoben werden, können beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Eduard Steurer, Gutenmann 1, bis zum 01.09.2020 abgeholt werden.

Gemäß § 37 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBL. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, und gemäß Beschluss des Jagdausschusses gelangen nicht behobene Jagdpachtanteile jeweils im Folgejahr zur weiteren Aufteilung und Auszahlung.

Der Vizebürgermeister

Ing. Eduard Steurer

Angeschlagen am: 07.01.2020
Abgenommen am: 02.09.2020